

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 131 Apen, Sondergebiet Ortsausgang Westerstede



PLANZEICHENERKLÄRUNG	
1.	Art der baulichen Nutzung Sondergebiet, Großparkplatz
2.	Mäß der baulichen Nutzung 1,0
3.	Bauweise, Bauformen, Baugrenzen Baugrenze Überbaubare Fläche nicht überbaubare Fläche
6.	Verkehrsflächen Öffentliche Straßenverkehrsfläche Städtebauliche Anlage
8.	Grünflächen Öffentliche Grünfläche Private Grünfläche
13.	Planungen, Nutzungsangelegenheiten, Maßnahmen oder Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
15.	Sonstige Planzeichen Flächen für Vorkehrungen zum Lärmschutz (Lärmschutzwand) Abgrenzung ortsumschriebener Nutzungen

B-Plan 131 Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
Das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großparkplatz“ gemäß § 11 BauNVO dient der Nutzung als Mitarbeiterparkplatz für den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 der Gemeinde Apen gelegenen Gewerbebetrieb.
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern**
Innerhalb der in der Planzeichnung gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeichneten Flächen ist eine Bepflanzung aus heimischen Laubgehölzen anzulegen. Bei Abgang der Gehölze sind Nachpflanzungen vorzunehmen.
- Schallschutzmaßnahmen**
Innerhalb der gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB als Fläche für Vorkehrungen zum Lärmschutz gekennzeichneten Flächen sind Schallschutzmaßnahmen durchzuführen.
Lärmschutzgutachten wird erstellt.